

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I/Geschäftsstelle Gender Mainstreaming	Frau Dr. Hösl-Kulike	1900	09.04.2010

Betreff:

Gender Budgeting

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HA	19.04.2010		X	X	
2. GR	27.04.2010	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nicht bezifferbar

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-10/070, dass die Stadt Freiburg i. Br. finanzrelevante Entscheidungen in zu bestimmenden Themenfeldern stufenweise unter den Maßgaben von Gender Budgeting vorbereitet und dem Gemeinderat Beschlüsse mit den entsprechenden Angaben vorgelegt werden.

1. Analyse

1.1 Gender Budgeting - Definition und rechtliche Voraussetzungen

Gender Budgeting (GB) zielt als Steuerungsinstrument darauf ab, mit einer besseren Datengrundlage zu finanziellen Ressourcen eine fundierte Entscheidungsgrundlage für eine gezielte Gleichstellungspolitik zu schaffen. Der Europarat definiert Gender Budgeting wie folgt:

„Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.“

Der Vertrag von Amsterdam (1999) verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, Gender Mainstreaming in allen relevanten Politikbereichen, und damit auch in der „Haushaltspolitik“, umzusetzen. Im Schlussdokument einer Konferenz, welche die belgische Regierung 2001 im Rahmen ihrer europäischen Ratspräsidentschaft ausrichtete, an der u. a. auch Mitglieder der ECOFIN (Wirtschafts- und Finanzrat der Europäischen Kommission) teilnahmen, wurde das Ziel formuliert, Gender Budgeting in Europa bis zum Jahr 2015 umzusetzen. Das Europäische Parlament gab 2002 einen Initiativbericht zu Gender Budgeting in Auftrag. Auf Grundlage dieses Berichts fasste das Europäische Parlament im Juli 2003 die Entschließung „Gender Budgeting“ und forderte die Mitgliedstaaten sowie die kommunalen und regionalen Regierungen auf, Gender Budgeting in die Praxis umzusetzen. Gender Budgeting kann als finanzpolitisches Instrument von Gender Mainstreaming beschrieben werden. Es zielt darauf ab, die Bewertungsmatrix zur Entscheidung über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln um die Geschlechterperspektive zu erweitern. Das bedeutet, die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern systematisch in den Prozess der Haushaltserstellung einzubeziehen.

1.2 Vorarbeiten zu Gender Budgeting in der Stadtverwaltung Freiburg

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Gender Budgeting ist ein begonnener Umsetzungsprozess Gender Mainstreaming. Der Gemeinderat hat 2002 die Einführung von Gender Mainstreaming beschlossen und anhand der Drucksache G-03/164 am 01.07.2003 in die Umsetzungsphase gegeben. In jährlichen Sachstandberichten - zuletzt in der Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2010 (Drucksache G-10/012) - wurde die Umsetzung seither kontinuierlich dokumentiert.

In der „Dienstanweisung der Stadt Freiburg i. Br. über die Gewährung von Zuschüssen sowie die Ausgestaltung und den Erlass von Zuschussbescheiden“ (HBdV 6.16) wurde am 01.07.2004 unter Punkt 7. festgelegt, dass die Zuschussbegünstigten geschlechterspezifisch erfasst werden. Das Sozial- und Jugendamt hat dies bereits 2007 aufgegriffen und erste Auswertungen vorgenommen. Derzeit ist ein er-

weiteres onlinebasiertes Umfrageverfahren unter den Zuschussbegünstigten im Probelauf, mit dem die Mittelverwendung unter Maßgabe von Gender Mainstreaming erfasst und ausgewertet werden kann. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Auswertungen dem Gemeinderat im Fachausschuss vorgestellt und können dann als Grundlage für andere Themenfelder dienen.

Am 23.10.2007 beschloss der Gemeinderat (Drucksache G-07/227) das Verfahren zur Durchführung des Projektes „Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt“ in Kooperation mit der Landesstiftung Baden-Württemberg und legte fest, dass die haushaltsneutrale Gewichtung städtischer Leistungen auf der Ausgabenseite und deren Auswirkung auf die Lebensverhältnisse von Männern und Frauen diskutiert werden soll. Hierzu wurden von den Ämtern vorhandene geschlechtsspezifische Daten zu einzelnen Haushaltspositionen bereit gestellt.

Zur Vorbereitung des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2009/2010 und zur Finanzplanung hat die Stadtkämmerei alle städtischen Ämter, Dienststellen und Ortsverwaltungen gebeten, Angaben zu Gender Budgeting zu machen. Die allgemeinen Erläuterungen zu den einzelnen Unterabschnitten waren hierbei um aktuelle geschlechterdifferenzierte Daten einzelner Leistungen zu erweitern, die für den Doppelhaushalt 2009/2010 Steuerungsrelevanz haben. Sofern die Verteilung stark von 50:50 abweicht, wurde eine möglichst kurze Erläuterung gewünscht. Sofern noch keine geschlechterdifferenzierten Daten vorlagen, sollte dies mitgeteilt werden.

Die Darstellung sollte wie folgt geschehen:

Maßnahme	Besucherinnen Anzahl/Prozent	Besucher Anzahl/Prozent
Besucherinnen und Besucher in der VHS im Jahr 2006	24.218 / 73 %	8.957 / 27 %

Freiburg hat in den Jahren 2011/2012 und 2013/2014 noch zwei kamerale Doppelhaushalte aufzustellen, bevor das Finanzwesen auf Doppik umgestellt wird. Wie im vergangenen Jahr werden auch für den Doppelhaushalt 2011/1012 die Ämter gebeten, in den Erläuterungen in den Unterabschnitten Gender-Informationen zu geben.

Der Gemeinderat hat mit dem Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf die Doppik am 17.11.2009 (Drucksache G-09/145) die Verwaltung beauftragt, die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming in das Verfahren einzubinden. Gender Budgeting wird in die Zielvorgaben für das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen integriert. Der vorgesehene Zeitplan mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2015 ist kompatibel zu den Zielvorstellungen der EU zu Gender-Budgeting.

2. Ziele

Gender Budgeting schafft geschlechterdifferenzierte Kostentransparenz. Informationen zur Verteilung und Wirkung der öffentlichen Mittel werden um die notwendigen Daten ergänzt. Damit können die Auswirkungen haushaltspolitischer Schwerpunktsetzungen unter dem Gesichtspunkt von Gender-Mainstreaming ermittelt und haushaltsrelevante Entscheidungen damit zielgenau getroffen werden. Gender-Informationen zu den Haushaltsposten bilden somit eine erweiterte Entscheidungsgrundlage für die Haushaltspolitik.

Die nachstehenden übergeordneten Ziele werden mit der Einführung von Gender Budgeting verfolgt:

- Gleichstellung der Geschlechter durch geschlechterdifferenzierte Kostentransparenz.
- Erweiterung des Informationsgehalts
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern. Finanzrelevante Entscheidungen werden dadurch kundinnen- und kundennäher.
- Die Qualität und Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung verbessert sich, die vorhandenen Ressourcen werden passgenauer genutzt.
- Reduzierung der Folgekosten durch differenzierte Betrachtungsweise.

Operationalisierte Ziele zu Gender Mainstreaming sind mit den fachlichen Zielen in den zuständigen Fachämtern zu erarbeiten und im Rahmen des Umstellungsprozesses in die Mittelanmeldungen zu integrieren. Dies wird als ein langfristig angelegter Prozess zu sehen sein, der in entsprechenden Verwaltungsabläufen abgebildet werden muss. Dabei wird auch zu klären sein, welche Ressourcen für die Datenermittlung und -ausarbeitung sowie für die Veränderung komplexer Abläufe bereitgestellt werden können. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv und mit der Aufgeschlossenheit der städtischen Ämter und Dienststellen ist daher vorzuschlagen, weitere Überlegungen sukzessive und in ausgewählten Themenbereichen anzugehen, um nicht zusätzliche personelle Ressourcen hierfür bereitstellen zu müssen.

3. Umsetzung

3.1 **Stufenweise Umsetzung von Gender Budgeting in Verbindung mit Gender Mainstreaming-Prozessen**

Zur Umsetzung der o. g. Zielsetzungen von Gender Budgeting schließen sich die folgenden Fragestellungen vor dem Hintergrund von Gender-Mainstreaming-Prozessen in den einzelnen Fachämtern an:

- Wo gibt es und was sind in diesen Fällen die Ursachen für eine geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung finanzieller Ressourcen?
- Welche fachlichen Ziele wurden bislang verfolgt und wie wurden diese mit den bereit gestellten Mitteln erreicht. Welche genderpolitischen Modifikationen bzw. Ergänzungen vorhandener Zielsetzungen können in den einzelnen Handlungsfeldern vorgenommen werden?
- Welche Strategien/Maßnahmen können daraus abgeleitet werden?
- Wie wären Umschichtungen im vorhandenen Budget vorzunehmen, um neu definierte Ziele erreichen zu können?
- Wie kann eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden?

Diese Fragestellungen werden derzeit zum Teil bereits mit einzelnen Projekten im Rahmen des Umsetzungsprozesses Gender Mainstreaming bearbeitet (vgl. Drucksache G-10/012).

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und der teilweisen fehlenden Datengrundlagen sollte die Umsetzung an die bereits geleisteten Vorarbeiten anknüpfen (s. Ziffer 1.2.) und in den folgenden Jahren entsprechend dem Verfahren zur Umsetzung von Gender Mainstreaming stufenweise erweitert werden.

Zur Beantwortung der o. g. Fragestellungen ist zu prüfen:

- Wem die finanziellen Mittel und Leistungen zugute kommen,
- wie die Nutzung der Leistungen erfolgt und
- ob die entsprechende Ressourcenverteilung dazu beiträgt, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern i.S. der Geschlechtergerechtigkeit zu verändern.

Zentrale Fragestellungen in den einzelnen Fachbereichen sind daher folgende:

- Wie sieht in dem betreffenden Bereich das Geschlechterverhältnis aus?
- Wie erfolgt die Verteilung von Ausgaben bzw. Einnahmen auf die Geschlechter?
- Wer sind die Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen und/oder Produkte?
- Welche Ziele werden damit verfolgt?

Wenn Mittel von der gleichmäßigen Verteilung bzw. der Repräsentanz im Aufgabenbereich abweichen, sind vertiefende Fragen zu klären:

- Entspricht die Mittelverteilung den Bedürfnissen von Frauen und Männern / Mädchen und Jungen? Sind die Bedürfnisse unterschiedlich und warum?
- Gibt es bei den Angeboten der Stadt Wahlfreiheit oder werden einzelne Lebenslagen stärker gefördert?
- Wie tragen die Lebenslagen von Frauen und Männern zur Verursachung von Kosten bei?
- Welche Lebensstile und Lebenslagen von Frauen und Männern werden durch die Einnahmen und Ausgaben gefördert?

Die Daten sollen in einem ersten Schritt nach Frauen und Männern unterschieden werden. Entsprechend fachlicher Aufgabenstellungen sollen zudem soziale Dimensionen wie Alter, Einkommens- und Bildungsniveau, ethnische Herkunft sowie Behinderung berücksichtigt werden. Bei der Erhebung von Daten ist es wichtig, Daten von Beginn an geschlechtsspezifisch und nach Lebenslagen so differenziert als möglich zu erheben. Dies ist im Zusammenhang mit der inhaltlichen Bearbeitung der Themenbereiche zu sehen.

Die inhaltliche Bearbeitung der Themenbereiche seitens der Fachämter, d. h. die fachpolitische Prüfung der Maßnahmen bezüglich der Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern, sind entsprechend der bereits getroffenen Vorgaben für die Umsetzung von Gender Mainstreaming mit Hilfe des Gender Raster (vgl. Drucksache G-06/054) auszugestalten. Die Vorgaben der Basisstandards und der Schwerpunktthemen wurden im Gender Kompass (vgl. Drucksache G-08/026) aufgeführt und sind bereits festgelegt.

Informationen und Überlegungen zu Gender Budgeting sind sinnvollerweise im jeweiligen Fachbereich zu erheben bzw. anzustellen; die inhaltlichen Diskussionen der politischen Themenfelder mit der Definition von Zielen sind dazu in den entsprechenden Fachausschüssen zu führen. Aufgrund des langfristig angelegten Prozesses sollten zunächst die Bereiche, die den größten Mehrwert haben, sowohl was Geschlechtergerechtigkeit als auch was effiziente Mittelverwaltung betrifft, berücksichtigt werden.

Für die stufenweise Umsetzung sollen zunächst geschlechterdifferenzierte Angaben zur Nutzung und zu den Mittelempfangenden dargestellt werden. Für die relevanten Budgets, zu denen noch keine Daten verfügbar sind, soll dargestellt werden, bis wann Daten verfügbar gemacht werden können und welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen hierzu erforderlich sind. Bisherige geschlechterbezogene Strategien und Ziele sind zu benennen. Sollten noch keine solche integrierten geschlechterbezogenen Ziele bestehen, ist festzustellen, wie diese künftig eingeführt und erreicht werden können.

4. Evaluation

In der Stadt Freiburg i. Br. sind bereits durch die Implementierung und Umsetzung von Gender Mainstreaming gute Grundlagen für eine erfolgreiche Einführung von Gender Budgeting gegeben. Gender Budgeting ergänzt als finanzpolitisches Instrument Gender Mainstreaming, vertieft und erweitert so den Umsetzungsprozess Gender Mainstreaming. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und der teilweise fehlenden Datengrundlagen sollte die Umsetzung zwar flächendeckend, jedoch stufenweise erfolgen. Zielvorstellung ist, im Jahr 2015 die Einführung abzuschließen.